

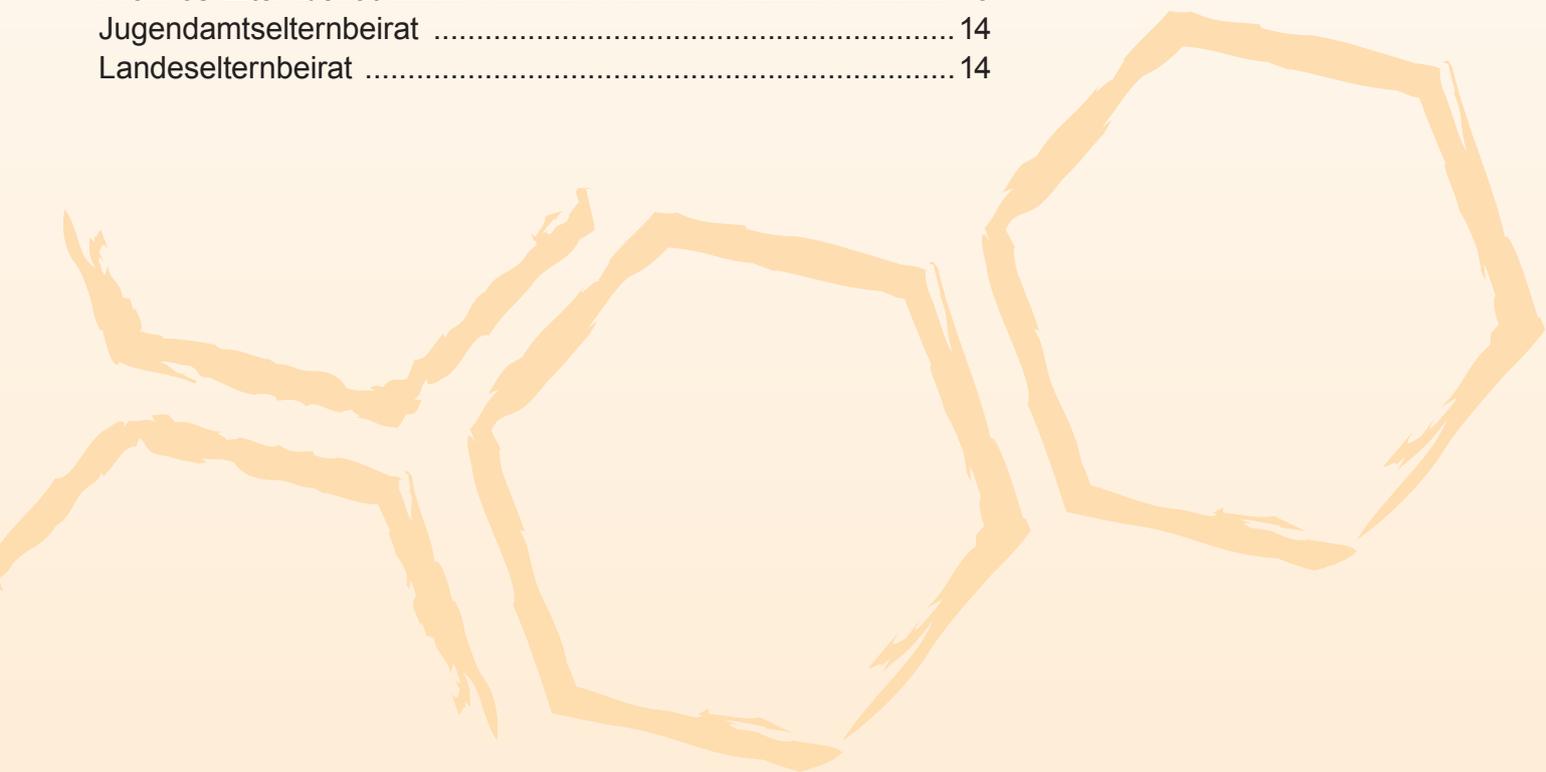
# Ohne Eltern geht es nicht

Zusammenarbeit in Kindertages-  
einrichtungen von profinos



# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
<b>Teil 1:</b> Unser Verständnis einer professionellen Zusammenarbeit mit den Eltern .....	4
<b>Teil 2:</b> Betreuungsangebot am Bedarf der Elternschaft ausrichten .....	6
<b>Teil 3:</b> (Mit)Gestaltungsräume für Eltern .....	7
Elternversammlung .....	8
Elternbeirat .....	10
Rat der Tageseinrichtung .....	12
Profinos-Elternbeirat .....	13
Jugendamtseleternbeirat .....	14
Landeseleternbeirat .....	14



## Einleitung

Sie als Eltern sind die Experten Ihrer Kinder und die wichtigsten Partner in der Zusammenarbeit mit unseren MitarbeiterInnen. Ein wertschätzender, offener und ehrlicher Umgang miteinander stellt die Basis einer gelingenden Zusammenarbeit dar, in der man sich stets zum Wohle des Kindes austauscht, berät und unterstützt. Sie als Eltern und unsere MitarbeiterInnen nehmen die Verantwortung wahr, das Kind in seiner Entwicklung zu begleiten. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung und Ihnen als Eltern bildet das Fundament für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit.

Ihnen als Eltern wird die Möglichkeit gegeben, sich mit ihren Erfahrungen, Ressourcen und eigenen Vorstellungen einzubringen. Sie können sich am Leben in den Einrichtungen aktiv beteiligen und in verschiedenen Gremien mitwirken. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl an weiteren möglichen Angeboten und Formen der Elternzusammenarbeit, teils einrichtungsübergreifend und teils individuell auf die jeweilige Einrichtung bezogen.

Die nachfolgende Broschüre ist eine Ergänzung der Broschüre „Für Ihr Kind“, welche Sie mit dem Betreuungsvertrag erhalten haben. Zudem enthält Sie Auszüge aus unserer Trägerkonzeption, welche in den Einrichtungen ausliegt und unter



[www.profinos.de](http://www.profinos.de) einzusehen ist. Die Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Angebote und Möglichkeiten. Die Broschüre ist in drei Bereiche der Elternzusammenarbeit gegliedert. Teil 1 beschreibt das Verständnis einer professionellen Zusammenarbeit zwischen profinos und Ihnen als Eltern. Teil 2 befasst sich mit der Ausrichtung des Betreuungsangebotes in Anlehnung an die Bedarfe der Elternschaft und Teil 3 beschreibt die Gestaltungsräume für Eltern. Dabei hoffen wir, dass diese Broschüre insbesondere dem Elternbeirat oder an der Mitwirkung interessierten Eltern eine Unterstützung bei der Entscheidung und der anschließenden Wahrnehmung ihrer Aufgaben bietet.



## Teil 1: Unser Verständnis einer professionellen Zusammenarbeit mit den Eltern

Profinos ist eine professionelle Haltung gegenüber den Eltern wichtig. Das Betreuungsangebot basiert auf den christlichen Werten. Ihnen wird nicht nur ein Betreuungsplatz angeboten, sondern Sie erleben die Einrichtungen als gelebte Orte der Gemeinschaft für Familien. Dabei sind unsere Einrichtungen stets offen für alle Familien, unabhängig von ihrer religiösen, ethischen, kulturellen Herkunft. Bereits vor Aufnahme erfolgt von Seiten der Einrichtung die Einladung zu einer Besichtigung und einem Kennenlerngespräch.

Sie erleben in unseren Einrichtungen, dass Sie als Experten der Erziehung Ihres Kindes anerkannt sind. Die Basis für die Zusammenarbeit ist ein reger Austausch, welcher bereits vor der eigentlichen Aufnahme in die Einrichtung, mit einem sogenannten **Anamnesegespräch**, beginnt. Mit der Eingewöhnung folgen regelmäßige

**Tür- und Angelgespräche** sowie ein datiertes **Abschlussgespräch** dieser besonderen Phase. Jede Einrichtung verfügt dabei über ein systematisches Eingewöhnungskonzept, welches zu Beginn mit Ihnen als Eltern besprochen wird. Dabei ist eine verständnisvolle Begleitung und der Aufbau einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft essentiell für den Übergang des Kindes in seine neue Lebensphase.

Während der gesamten Kindergartenzeit finden, mindestens jährliche, **Entwicklungsgespräche** statt. Bei Bedarf werden diese durch die Expertise externer Personen am sogenannten „**Runden Tisch**“ ergänzt. Dabei werden Ihnen zum einen von den pädagogischen Fachkräften Beobachtungen und Bildungsdokumentationen des Kindes erläutert und zum anderen Raum für die Sicht aus Elternperspektive gegeben. Gemeinsam werden zum Wohle des Kindes Bildungs- und Erziehungsziele vereinbart.

Genau wie Kinder haben auch Sie das Recht und die Möglichkeit eine Rückmeldung zu geben.

Dieses Recht beinhaltet neben der Äußerung von Wünschen und positivem Feedback auch die Äußerung von Beschwerden. Beschwerden werden als konstruktiv wahrgenommen, um die Arbeit in den Einrichtungen zu verbessern. Jede Beschwerde wird ernst genommen. Ein sachlicher und angemessener Umgang mit der Beschwerde ist maßgeblich.

Beschwerden werden intern an die entsprechende Person weitergeleitet und die weitere Vorgehensweise wird beraten. Je nach Anliegen werden interne und externe Personen zur Klärung hinzugezogen. Bei einrichtungsbezogenen Beschwerden an den Träger erfolgt grundsätzlich eine Information an die Einrichtungsleitung.

AnsprechpartnerInnen für Rückmeldungen sind die MitarbeiterInnen vor Ort, die Einrichtungsleitung oder der Träger. Die Rückmeldung kann in einem persönlichen Gespräch, telefonisch, per Mail oder postalisch geschehen. Dabei behandeln der Träger, die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte die persönlichen Informationen und Daten der Familien stets vertraulich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an den Elternbeirat zu wenden oder eine Rückmeldung im Rahmen eines Elternabends vorzubringen. Zusätzlich können Sie Ihr Anliegen auf der Internetseite [www.profinos.de](http://www.profinos.de) unter dem Punkt „Ihre Meinung ist uns wichtig!“ kundtun. Im Eingangsbereich jeder Einrichtung finden Sie das folgende Schaubild,

in dem die unterschiedlichen Rückmeldemöglichkeiten dargestellt sind.



In unseren Kindertageseinrichtungen leisten die pädagogischen MitarbeiterInnen individuelle und bedarfsorientierte Beratungsgespräche. Diese Beratungen dienen der partnerschaftlichen Begleitung von Familien, ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern gerecht zu werden. Bei Fragen und Herausforderungen die über das Handlungsfeld der Fachkräfte der Tageseinrichtung hinaus gehen, ist die Kita so in ihrem Sozialraum vernetzt, dass sie passende Kontakte zu Fachstellen vermitteln kann.

## Teil 2: Betreuungsangebot am Bedarf der Elternschaft ausrichten

In katholischen Kindertageseinrichtungen ist der Bedarf und die Rückmeldung der Elternschaft eine wichtige Grundlage für die Arbeit der MitarbeiterInnen.

In allen Einrichtungen findet im Herbst eines jeden Jahres eine sogenannte **Bedarfsabfrage** statt. In dieser geht es darum, das Betreuungsangebot mit den Bedarfen der Familien abzugleichen und für das kommende Kindergartenjahr ggf. mit Anpassungen reagieren zu können. Ein entsprechender Austausch dazu erfolgt jährlich im Elternbeirat.

Zudem findet alle zwei Jahre eine einrichtungsübergreifende **Elternbefragung** statt, um die Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Durch die Eindrücke und Beteiligung von Ihnen erlangen die Einrichtungen konstruktive Rückmeldungen. Die Art und Weise der Erhebung wird so gewählt, dass eine Beteiligung für alle Familien möglich ist.

Die Ergebnisse werden auf Trägerebene ausgewertet und sowohl den Einrichtungsleitungen als auch dem profinos-Elternbeirat präsentiert. Anschließend werden konkrete Maßnahmen daraus abgeleitet und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Insgesamt wird ein hoher Grad an Übereinstimmung zwischen den Angeboten der Einrichtung, den Erwartungen der Familien und den Erkennt-



nissen aus der Zusammenarbeit im pastoralen und sozialen Umfeld angestrebt. Grenzen ergeben sich jedoch durch gesetzliche Grundlagen (z.B. Schweigepflicht, Datenschutz, KiBiz) sowie die pädagogischen Konzepte des Trägers und der Einrichtungen.

### Teil 3: (Mit)Gestaltungsräume für Eltern

In unseren Einrichtungen gestalten Sie als Eltern das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot mit.

Die Leitung und pädagogischen Fachkräfte regen den Dialog in der Elternschaft an und laden aktiv dazu ein, sich an der Gestaltung der Tageseinrichtung zu beteiligen. Dabei wird auf Chancengerechtigkeit geachtet, sodass alle Familien die Gelegenheit haben mitzuwirken.

Ganz konkret ergeben sich in unseren Einrichtungen folgende Beteiligungsmöglichkeiten:

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf erstellen die MitarbeiterInnen gemeinsam mit Ihnen als Eltern (und möglicherweise weite-

ren Beteiligten, wie z.B. Therapeuten) einen **Förder- und Teilhabeplan**, mit dem Fokus, Teilhabe einschränkungen aufzudecken sowie entsprechende Ziele und Maßnahmen zur optimalen Entwicklungsbegleitung festzulegen. Die individuellen Ziele des Kindes werden konkret hinterfragt und finden Berücksichtigung.

Zudem haben Sie nach Absprache stets die Möglichkeit, in der Kindertageseinrichtung zu **hospitieren** und Einblick in den Alltag zu erhalten. Wichtig ist, dass der Tagesablauf der Kinder dabei möglichst wenig gestört wird.

Alle Einrichtungen nutzen die sogenannte **Eltern-App** von KitaPlus. Diese bietet wechselseitige Kommunikationsmöglichkeiten für Sie und die Einrichtung.



Zudem sind Sie eingeladen, ihre Fähigkeiten, Talente und Ressourcen in die Arbeit der Kindertageseinrichtung einzubringen, z.B. indem Sie sich aktiv in Orgateams und Arbeitskreisen zu festgelegten Themen einbringen (z.B. zur Festgestaltung oder zur Risikoanalyse).

In jeder Kindertageseinrichtung werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Elternschaft, Personal und Träger die **Elternversammlung**, der **Elternbeirat** und der **Rat der Kindertageseinrichtung** gebildet. Die Einladungen zu den Gremien müssen schriftlich erfolgen. Die Einladung per E-Mail ist möglich und ist der schriftlichen Einladung gleichgestellt. Die Einladungsfristen sind bei den einzelnen Gremien unterschiedlich. Bei der Berechnung der Einladungsfrist sind weder der Tag der Absendung noch der Tag der Sitzung mit zu rechnen. Die Einladung muss die Beratungs- und Besprechungspunkte hinreichend beschreiben.

Jede frist- und formgerecht eingeladene Sitzung der o.g. Gremien ist ungeachtet der Anzahl der TeilnehmerInnen beschlussfähig. Eine nicht fristgerecht eingeladene Sitzung ist jedoch auch dann beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und sich alle mit der Tagesordnung und der außerordentlichen Beschlussfähigkeit einverstanden erklären. Es können auch zusätzliche Tagesordnungspunkte aufgenommen werden, die nicht auf der Tagesordnung gestanden haben, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.

Die Gremien beschließen im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit, soweit keine spezielle Sonderregelung getroffen ist. Stimmenenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung; bei Wahlen entscheidet das Los.

Jedes Gremium legt vor der jeweiligen Sitzung fest, wer das Protokoll führt. Es wird ein Ergebnisprotokoll erstellt. Das Protokoll muss die Anwesenden, den Ort, die Dauer der Sitzung und die Beschlüsse enthalten. Das Protokoll soll spätestens 14 Tage nach der Sitzung allen Mitgliedern der Gremien zugesandt werden. Die Leitung stellt eine Archivierung der Protokolle der Elternversammlung und des Rats der Einrichtung sicher.

### Elternversammlung

Die Erziehungsberechtigten der die Einrichtung betreuten Kinder bilden die Elternversammlung. In der Elternversammlung informiert die Einrichtungsleitung, als Vertretung des Trägers, über personelle Veränderungen, pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten sowie über die angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten. Die Elternversammlung hat das Recht, sich dazu zu äußern. Zudem soll die Elternversammlung auch für Angebote zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern genutzt werden.

Die Elternversammlung wird mindestens einmal im Kindergartenjahr durch die Einrichtungsleitung (im Auftrag des Trägers) bis spätestens 10. Okto-

ber einberufen. Die Einladungsfrist zur Elternversammlung beträgt mindestens zwei Wochen.

Eine Einberufung hat außerdem zu erfolgen, wenn mindestens ein Drittel der Eltern dies verlangt.

Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates:

- Je 20 angefangene genehmigte Betreuungsplätze in der Einrichtung ist jeweils ein Mitglied des Elternbeirates zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Stellen

sich weniger Eltern zur Wahl, ist der Elternbeirat entsprechend kleiner.

- Pro betreutem Kind haben die Erziehungsberechtigten gemeinsam 1 Stimme.
- Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat.
- Zur Wahrnehmung des passiven Wahlrechts bedarf es bei Abwesenheit einer schriftlichen Einverständniserklärung der sich zur Wahl stellenden Erziehungsberechtigten.



## Elternbeirat

Eine durch Verlässlichkeit, Wertschätzung und Offenheit geprägte Atmosphäre trägt dazu bei, dass sich die Kinder in der Kindertageseinrichtung positiv entwickeln können. Eltern und MitarbeiterInnen können hierzu beitragen, indem sie sich mit Akzeptanz begegnen und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Der Elternbeirat als Bindeglied zwischen Elternschaft, pädagogischen MitarbeiterInnen und Träger hat die Aufgabe, diese Zusammenarbeit zu unterstützen, indem er beispielsweise

- Eltern bestärkt, dass direkte Gespräch mit den MitarbeiterInnen zu suchen.
- Fragen aus der Elternschaft aufgreift, klärt und Informationen veröffentlicht.
- motiviert und ermutigt, sich an Elternbefragungen zu beteiligen, damit das gespiegelte Bild möglichst vollumfänglich ist und Wünsche und Bedürfnisse Berücksichtigung finden.

Der Elternbeirat besteht aus mindestens zwei gewählten Mitgliedern und soll mindestens dreimal jährlich tagen. Ein regelmäßiger Austausch ist jedoch ratsam, um die Bildungs- und Erziehungsarbeit aktiv mitgestalten zu können.

Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung

der Einrichtung. Er nimmt daher Wünsche, Anregungen und Beschwerden der Eltern entgegen und gibt diese (auf Wunsch anonymisiert) an die Leitung und/oder den Träger weiter. In herausfordernden Situationen kann er eine vermittelnde Rolle einnehmen.

Er ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren und insbesondere vor Entscheidungen über die pädagogische Konzeption der Einrichtung, über die personelle Besetzung, die räumliche und sachliche Ausstattung, die Hausordnung, die Öffnungszeiten, einen Trägerwechsel sowie die Aufnahmekriterien anzuhören. Gestaltungshinweise hat der Träger angemessen zu berücksichtigen.

Entscheidungen, die die Elternschaft in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählen vor allem die Planung und Gestaltung von Veranstaltungen für Kinder und Eltern sowie die Verpflegung in der Einrichtung, soweit es sich dabei zum Beispiel nicht nur um geringfügige Preissteigerungen im Rahmen allgemein üblicher Teuerungsraten handelt.

Die Einladung zu Elternbeiratssitzungen obliegt dem Elternbeirat, mit Ausnahme der Ein-

ladung zur ersten Elternbeiratssitzung im Kindergartenjahr, welche die Einrichtungsleitung übernimmt. Der Elternbeirat kann VertreterInnen des Trägers, die Einrichtungsleitung, MitarbeiterInnen oder Fachleute zu den Sitzungen einladen. Eine grundsätzliche Teilnahme dieser VertreterInnen ist nicht verpflichtend und bedarf der Abstimmung.

Der Elternbeirat kann seine Sitzungen in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung durchführen. Dies bedarf jedoch der frühzeitigen Abstimmung mit der Einrichtungsleitung.

Das Mandat des Elternbeirates gilt über das Ende eines Kindergartenjahres hinaus und endet mit der Wahl eines neuen Elternbeirates.

Der Elternbeirat sendet Vertreter in den Rat der Tageseinrichtung.

Zur Sicherung von Informationen und zur Vereinfachung der Übergabe empfiehlt der Träger die Einrichtung einer elternbeiratseigenen E-Mail-Adresse, welche jährlich an den aktuellen Elternbeirat weitergegeben wird.



## Rat der Tageseinrichtung

Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Es haben zwei ElternvertreterInnen, zwei Mitglieder des Personals und zwei VertreterInnen des Trägers Sitz und Stimme im Rat der Tageseinrichtung. Sind mehr als zwei ElternvertreterInnen vorhanden, können weitere Mitglieder des Elternbeirates mit beratender Stimme am Rat der Tageseinrichtung teilnehmen. Der Elternbeirat legt die stimmberechtigten Mitglieder für die Amtsperiode fest und benennt darüber hinaus ein stellvertretendes Mitglied. Diese werden der Einrichtungsleitung verbindlich mitgeteilt.

Die Einrichtungsleitung agiert als VertreterIn des Trägers. In der Regel wird ein/e Trägervertreter von der Pfarrei gestellt, in deren Pfarrgebiet die Einrichtung liegt.

Der Rat der Kindertageseinrichtungen wählt den/die Vorsitzende/n, den/die StellvertreterIn und eine/n SchriftführerIn. Der/die SchriftführerIn fertigt über das Ergebnis der Beratungen eine Niederschrift an, diese wird von dem/der SchriftführerIn und dem/der Vorsitzenden bzw. StellvertreterIn unterzeichnet. Der Rat der Kindertageseinrichtung berichtet in der Elternversammlung.

Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungs-

arbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.

Der Rat der Kindertageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich. Die Einladungsfrist beträgt eine Woche.

**MitarbeiterInnen und Träger unterstützen die Eltern in der aktiven Mitarbeit in Eltern- gremien, z.B. durch**

- die Weitergabe von Informationen / gemeinsame Schreiben von Elternbeirat und Kita
- das Angebot zum transparenten Arbeiten, z.B. Pinnwand für Informationen des Elternbeirates
- das Anbringen eines Elternbriefkastens für Wünsche, Anregungen, Rückmeldungen, Themen und Anliegen für den Elternbeirat
- Unterstützung in der Etablierung von Eltern- treffs oder Ideenwerkstätten
- die Präsenz und Beteiligung der MitarbeiterInnen/der Leitung an Gremien oder Elternaktionen

## Profinos-Elternbeirat

Eine gelingende Zusammenarbeit braucht auch auf Trägerebene Austausch und Transparenz. Daher wurde 2022 ein **profinos-Elternbeirat** gegründet. Zusätzlich zu den Elternbeiräten in den Einrichtungen treffen sich jeweils ein/e VertreterIn pro Einrichtung, 4 Einrichtungsleitungen und 2 VertreterInnen des Trägers zweimal jährlich zum profinos-Elternbeirat per Videokonferenz. Der Träger lädt in der Regel mit einer Frist von 4 Wochen ein. Die Einladung erfolgt per Mail direkt an die Elternbeiräte. Elternbeiräte können Themen zur Beratung vorab an den Träger melden.

Ein Protokoll wird durch den Träger erstellt und allen zur Kenntnisnahme gesandt.

Der profinos-Elternbeirat beschäftigt sich mit allgemeinen Fragestellungen der Kindertageseinrichtungen, mit grundsätzlichen Themen von profinos, mit kinder- und jugendpolitischen Fragestellungen und gesellschaftlichen Ent-

wicklungen, welche für unseren Bereich relevant sind.

Entscheidungen werden in diesem Rahmen nicht getroffen. Die Zusammenarbeit in diesem Gremium dient vielmehr der Meinungsbildung, dem kooperativen Informationsaustausch und der Schaffung von Transparenz in Bezug auf getroffene Entscheidungen. Es werden keine Einzelfälle oder Festlegungen aus einzelnen Einrichtungen hinterfragt oder besprochen.



## Über profinos hinaus gibt es folgende Beteiligungsgremien:

### Jugendamtseleternbeirat

Die Elternbeiräte der Tageseinrichtungen für Kinder können sich auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Elternbeiräten zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten. Sie werden dabei von den örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

Die Versammlung der Elternbeiräte wählt in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November einen Jugendamtseleternbeirat.

Die Gültigkeit der Wahl des Jugendamtseleternbeirates setzt voraus, dass sich 15 Prozent aller Elternbeiräte im Jugendamtsbezirk an der Wahl beteiligt haben. Das Mandat der Mitglieder des Jugendamtseleternbeirates gilt über das Ende eines Kindergartenjahres hinaus und endet mit der Wahl eines neuen Jugendamtseleternbeirates.

Dem Jugendamtseleternbeirat ist vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben. Auf dieser Ebene wird der Landeselternbeirat gewählt.

### Landeselternbeirat

Die Jugendamtseleternbeiräte können sich auf Landesebene in der Versammlung der Jugendamtseleternbeiräte zusammenschließen.

Die Jugendamtseleternbeiräte wählen bis zum 30. November eines jeden Jahres aus ihrer Mitte den Landeselternbeirat.

Die Gültigkeit der Wahl des Landeselternbeirates setzt voraus, dass sich Jugendamtseleternbeiräte aus 15 Prozent aller Jugendamtsbezirke an der Wahl beteiligt haben. Dem Landeselternbeirat ist von der Obersten Landesjugendbehörde bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.

Die aktive Mitarbeit in den benannten Gremien bringt einige Aspekte und Verbindlichkeiten mit sich, welche es zu beachten gilt:

Wir sind grundsätzlich bereit, eine offene und transparente Zusammenarbeit zu pflegen. Dazu braucht es die Gewissheit, dass datenschutzrechtlich bedeutsame Informationen vertraulich behandelt werden. Insbesondere personelle Angelegenheiten stehen generell unter Schweigepflicht.

Der Elternbeirat steht vor der Herausforderung, die Interessen aller Eltern gleichermaßen zu vertreten. Wir bitten darum, dies zu beachten und individuelle/persönliche Anliegen im direkten Gespräch mit den MitarbeiterInnen zu klären.

Obwohl der Elternbeirat ein unabhängiges Gremium ist, ist er dennoch Teil der gesamten Organisation. Für eine gute Zusammenarbeit ist der regelmäßige Austausch

zwischen dem Elternbeirat und der Einrichtungsleitung wichtig und Aktivitäten und Informationen an die Eltern sollten im Vorfeld abgestimmt werden. So wie der Elternbeirat frühzeitige Informationen erwartet, wünschen wir uns diese ebenso.

Ein loyales Miteinander ist für uns selbstverständlich, denn wir verfolgen alle dasselbe Ziel: **pro filiis nostris - Für unsere Kinder**





profinos gem. GmbH –  
Katholische Kindertageseinrichtungen

Friedenstr. 2b  
52351 Düren

Tel.: 02421/277 63-30  
Fax: 0241/452 750 60  
profinos@bistum-aachen.de

[www.profinos.de](http://www.profinos.de)